



Vor Baubeginn sind alle Grundstücksgrenzen, Grenzpunkte, Höhen mit den Plänen zu prüfen und gegebenenfalls abzugleichen. Mit dem Bau darf erst begonnen werden, wenn alle Grenzpunkte und der Grenzverlauf geklärt und gemessen worden sind. Bei Unstimmigkeiten ist das Bauamt in Kenntnis zu setzen. Erst nach deren Freigabe darf mit den Bauarbeiten begonnen werden. Die Entmessung des Gebäudes ist mit der Höhenlage vom Bauamt bzw. von geeigneten Fachpersonen abnehmen und bestätigen zu lassen. Vorschriften und Auflagen des Bauamtes bzw. des Bebauungsplanes oder der Bauvorschriften sind einzuhalten. Die Einhaltung der Abstandsflächen ist unter Berücksichtigung des tatsächlichen Grundstücksverlaufs zu überprüfen. Dies gilt auch beim Nachweis der Vollgeschosses sowie der Einhaltung von Traufhöhen etc. Weiterhin sind alle Kanalaranschlüsse (Lage, Höhe, Tauglichkeit, etc.) entsprechend vor Baubeginn zu überprüfen.

Des weiteren gelten: Gesetz zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich (EEWärmeG) Wärmeschutz nach DIN 4108 und ENEC Schallschutz nach DIN 4109 Brandschutz nach DIN 4102 Rettungsplan nach DIN 1946-6 (empfohlen) Alle tragenden Bauteile nach statischer Berechnung

Wandstärken und Materialien können sich aufgrund statischer Erfordernisse ändern!

Dieser Plan ersetzt keine Werkplanung im M 1 : 50 od. kleiner

Alle Maße sind vom Unternehmer verantwortlich zu prüfen!

Plannummer **E**

Nachbar

FL.Nr. 2057 Trapp Barbara u. Appel Arno

FL.Nr. 204 Bäumer Alexander

FL.Nr. 2062 Dr. König Bernhard / König Elke

Projekt Neubau eines Einfamilienhauses mit 2 Carports Steinfeldweg 90765 Fürth

Bauherr: Apostolis Diergloz Hörsing Marktstraße 64 90441 Nürnberg

Planung Architekt Roland Kämmerl Dipl. Architekt ETHSIA Frieder Architekt Bleichstraße 12a 90429 Nürnberg T: +49 / 0911 92388056 F: +49

Planinhalt Grundrisse, Ansichten und Schnitt M 1 : 100

Planlagen Blatt: Front Blatt: Seitenblatt M 1 : 100 A3 14.04.2016